

Rotkreuz-Fahrdienst

Mobil – auch im Alter oder bei Krankheit



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Schwyz





Ob im Alter oder bei Krankheit: Wer zeitweise oder dauerhaft in seiner Beweglichkeit eingeschränkt ist, hat ohne Begleitperson mit einem passenden Fahrzeug kaum eine Chance, bestimmte Wegstrecken zu bewältigen. Auch hier ist das Rote Kreuz für Sie da: Der Rotkreuz-Fahrdienst bringt Sie unkompliziert und in angenehmer Begleitung zu Ihrem Termin beim Arzt, in die Therapie oder Klinik, aber auch zum Jahrgängertreffen oder zur Familienfeier – unsere Fahrerinnen und Fahrer bringen Sie sicher ans Ziel.

Bewegungsfreiheit: Mobilität für ein Leben in eigener Regie

Zu einem guten, selbstbestimmten Leben gehört Mobilität. Gerade wer nicht sicher auf den Beinen ist, schätzt am Rotkreuz-Fahrdienst nicht nur den Komfort, persönlich von der eigenen Haustür bis direkt zum Zielort gefahren zu werden. Hier geht es um mehr, als von A nach B zu gelangen.

Immer wieder führen die Fahrten nicht nur zum Ziel – und natürlich auch retour. Sondern zur sehr angenehmen Erfahrung, sich im besten Sinne «begleitet» zu fühlen. Und genauso empfinden es auch die Begleitpersonen am Steuer: Man interessiert sich füreinander, lernt sich kennen. Oft entwickeln sich aus regelmässigen Fahrten angenehme und unkomplizierte Kontakte, die man beiderseits nicht mehr missen möchte.

«Als zugewanderter Basler erfahre ich durch die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer immer wieder Neues und Interessantes über meine jetzige Heimat.»

P. Klein aus Gersau,
Fahrdienstkunde

Das bietet der Rotkreuz-Fahrdienst:

- Eine freiwillige Begleitperson holt Sie zu Hause ab und bringt Sie mit ihrem privaten Fahrzeug sicher zu Ihrem Ziel.
- Sie hilft Ihnen beim Ein- und Aussteigen und gegebenenfalls beim Umgang mit Ihrem Gepäck, Ihren Gehhilfen oder anderen Hilfsmitteln.
- Sie wartet während Ihres Termins und nimmt Sie danach für die gemeinsame Rückfahrt wieder in Empfang.
- Sie bringt Sie sicher nach Hause und begleitet Sie bis zur Tür.

Ihr Beitrag

Ihre Entschädigung deckt die Spesen der freiwilligen Begleitperson und einen kleinen Anteil des Organisationsaufwands.

Sie möchten selbst beim Fahrdienst mitmachen?

- Bringen Sie ein Auto, etwas Zeit und Erfahrung im Umgang mit Menschen und dem Strassenverkehr mit – und fühlen sich in beidem wohl? Dann sind Sie in unserem Team herzlich willkommen!

- Selbstverständlich sind Sie und Ihr Fahrzeug während der Fahrten versichert.
- Sie erhalten eine finanzielle Entschädigung für die gefahrenen Kilometer.
- In einer Einführung machen wir Sie mit allem Wissenswerten rund um Ihre neue Aufgabe vertraut.



Für ein ganzes Leben Die Rotkreuz-Dienstleistungen in der Schweiz

Wir sind für Sie da. Ganz in Ihrer Nähe.
Für Sie und Ihre Familie. Ein Leben lang. Mit individuellen Angeboten und Lösungen – für Menschen jeder Herkunft und aller Generationen.
Für mehr Menschlichkeit.

Wir beraten Sie gerne.

SRK Kanton Schwyz
Herrengasse 15
CH-6430 Schwyz

Telefon 041 811 75 74
info@srk-schwyz.ch

Alle Standorte und weitere Informationen
finden Sie unter:
www.srk-schwyz.ch

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
PC 60-10823-8
IBAN CH25 0900 0000 6001 0823 8

Unsere Angebote:

Rotkreuz-Notruf

Sicherheit rund um die Uhr

Rotkreuz-Fahrdienst

Mobil – auch im Alter oder bei Krankheit

Entlastung für betreuende Angehörige

Durchatmen und Kraft schöpfen

Besuchs- und Begleitdienst

Gemeinsam gegen Einsamkeit

Kinderbetreuung zu Hause

Rettungsanker für Eltern in Not

Bildung und Kurse

Wissen fürs Leben

chili – das Konflikttraining

Für die Schule und das Leben:
Sozialkompetenz stärken

Ergotherapie SRK

Wieder selbstständig werden

Patientenverfügung SRK & Vorsorge

Damit Ihr Wille zählt



Fahrdienst

Tarife und Bestimmungen

Fahrpreis

Fr. 0.75 pro km: Tarif für Bezüger/innen einer Altersrente, die selbstständig wohnen.

Fr. 1.30 pro km: Tarif für Heimbewohner/innen und alle anderen Kundinnen und Kunden.

Berechnet werden die gesamten Kilometer, welche der/die Freiwillige im Einsatz fährt, ab seiner/ihrer Wohnadresse.

Im Minimum wird eine Strecke von 14 Kilometern berechnet. Daraus ergibt sich der Mindestpreis pro Fahrt von Fr. 10.50 bzw. Fr. 18.20.

Auftragsgebühr

Fr. 4.– pro Fahrauftrag. Ein Fahrauftrag beinhaltet in der Regel die Hin- sowie Rückfahrt. Pro Monat und Fahrgast werden maximal Fr. 20.– berechnet.

Verpflegungspauschale

Ab einer Wartezeit von mehr als 60 Min. zwischen Hin- und Rückfahrt wird die Verpflegung des/der Freiwilligen pauschal mit Fr. 5.– pro 30 Min. belastet.

Umtriebskosten

Bei kurzfristigen Absagen innert weniger als 24 Std. vor der Fahrt werden Umtriebskosten in der Höhe von Fr. 20.– fällig.

Mehrwertsteuer

Mehrwertsteuer von 8.1 % auf den Rechnungsbetrag.

**Die Fahrten werden dem Fahrgast im Folgemonat in Rechnung gestellt.
Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.**

